



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 22.01.2024

Zulassung von Lernmitteln und disziplinarrechtliche Verstöße im Unterricht

Gehäuft kommt es gegenüber Abgeordneten in letzter Zeit zu Meldungen von einseitigen politischen Darstellungen im Unterricht, bis hin zu Unterrichtsgestaltungen einzelner Lehrer, die von Schülern und Eltern als indoktrinierend empfunden werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die in Lernmitteln verwendeten Quellen verlässlich und frei von politischer Voreingenommenheit sind? 3
- 1.2 Inwiefern werden Materialien und Quellen im Einzelfall geprüft oder anhand von Listen mit erlaubten und verbotenen Quellen abgeglichen? 3
- 1.3 In welchen Lernmitteln werden Verbindungen zwischen aktuellen Parteien und historischen politischen Organisationen hergestellt (bitte nach Schulfach, Titel, Verlag und stichpunktartig dem inhaltlichen Kontext aufschlüsseln)? 3
2. Welche Verlage beteiligten sich in den letzten fünf Jahren mit Zulassungsanträgen auf dem bayerischen Lernmittelmarkt (bitte nach Jahr, Schulfach, Titel und Verlag aufschlüsseln)? 3
- 3.1 Wie viele Beschwerden von Bürgern gelangten der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren zur Kenntnis, welche sich auf die Inhalte von an bayerischen Schulen genutzten Lernmitteln bezogen (bitte nach Jahr, Schulfach, Titel, Verlag und stichpunktartig den Inhalt der Beschwerde aufschlüsseln)? 4
- 3.2 Wie viele Beschwerden von Bürgern gelangten der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren zur Kenntnis, welche sich auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts an bayerischen Schulen bezogen (bitte nach Jahr, Schulfach und stichpunktartig den Inhalt der Beschwerde aufschlüsseln)? 4
- 3.3 An welche Stellen können sich Personen wenden, sollten sie Zweifel an der Zulässigkeit einzelner Lehrmaterialien hegen? 4
- 4.1 Wie viele Zulassungsanträge von Lernmitteln wurden in den letzten fünf Jahren behandelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulfach, Titel und Verlag)? 4

4.2	Wenn Zulassungsanträge abgelehnt wurden, aus welchen Gründen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulfach, Titel, Verlag und stichpunktartig den Ablehnungsgründen)?	4
5.	Bei wie vielen Lernmitteln wurden in den letzten fünf Jahren aus inhaltlichen Gründen im Zulassungsverfahren Nachbesserungen angemahnt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulfach, Titel, Verlag und stichpunktartig den Nachbesserungsgründen)?	4
6.1	Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Lehrpersonal an bayerischen Schulen gelangten der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren zur Kenntnis (bitte aufschlüsseln nach Jahr und stichpunktartig dem Beschwerdegrund)?	5
6.2	Wie oft ergaben sich daraus disziplinarrechtliche Verfahren (bitte aufschlüsseln nach Jahr und stichpunktartig dem Beschwerdegegenstand)?	5
6.3	Wie viele disziplinarrechtliche Sanktionen wurden verhängt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Maßnahme und stichpunktartig dem Beschwerdegegenstand)?	5
7.1	Wie viele Fachaufsichtsbeschwerden gegen Lehrpersonal an bayerischen Schulen gelangten der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren zur Kenntnis (bitte aufschlüsseln nach Jahr und stichpunktartig dem Beschwerdegegenstand)?	5
7.2	Wie lief die Prüfung der Beschwerden ab (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Dauer der Bearbeitung und stichpunktartig dem Beschwerdegegenstand)?	5
7.3	Wie oft wurde der Beschwerde nach abgeschlossener Prüfung gefolgt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Folgen und stichpunktartig dem Beschwerdegegenstand)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.02.2024

- 1.1 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die in Lernmitteln verwendeten Quellen verlässlich und frei von politischer Voreingenommenheit sind?**
- 1.2 Inwiefern werden Materialien und Quellen im Einzelfall geprüft oder anhand von Listen mit erlaubten und verbotenen Quellen abgeglichen?**
- 1.3 In welchen Lernmitteln werden Verbindungen zwischen aktuellen Parteien und historischen politischen Organisationen hergestellt (bitte nach Schulfach, Titel, Verlag und stichpunktartig dem inhaltlichen Kontext aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Generell gilt, dass Lehrkräfte im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung für den Unterricht gemäß Art. 59 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) über die Auswahl der im Unterricht eingesetzten Materialien und Methoden selbst entscheiden. Gemäß Art. 59 Abs. 2 BayEUG haben die Lehrkräfte bei der Gestaltung des Unterrichts den in Art. 1 und Art. 2 BayEUG niedergelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag, die Lehrpläne und Richtlinien für Unterricht und die Erziehung zu beachten. Dazu zählen u. a. die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses (insb.: Überwältigungsverbot/keine Indoktrination; unterrichtliche Thematisierung der Kontroversität von Positionen in Wissenschaft und Politik) sowie das Gebot zur parteipolitischen Neutralität.

Im Rahmen des strengen Zulassungsverfahrens für Schulbücher in Bayern wird entsprechend den Zulassungskriterien neben der Lehrplankonformität auch insbesondere darauf geachtet, dass sich die Auswahl der verwendeten Texte, Quellen und Materialien ausgewogen und multiperspektivisch gestaltet. Lernmittel dürfen keine Indoktrination enthalten; Personen und Personengruppen dürfen nicht diskriminierend dargestellt werden und es gilt, auf eine umfassende Sichtweise zu achten. Mit diesen Grundpositionen verwirklicht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) in Hinsicht auf die Lehrpläne sowie auch bei deren Umsetzung in den Schulbüchern und vonseiten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) bereitgestellten Unterrichtsmaterialien die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses.

- 2. Welche Verlage beteiligten sich in den letzten fünf Jahren mit Zulassungsanträgen auf dem bayerischen Lernmittelmarkt (bitte nach Jahr, Schulfach, Titel und Verlag aufschlüsseln)?**

Eine Übersicht der in den letzten fünf Jahren an Einreichungen beteiligten Verlage kann der Anlage entnommen werden (vgl. hierzu auch Frage 4.1).

- 3.1 Wie viele Beschwerden von Bürgern gelangten der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren zur Kenntnis, welche sich auf die Inhalte von an bayerischen Schulen genutzten Lernmitteln bezogen (bitte nach Jahr, Schulfach, Titel, Verlag und stichpunktartig den Inhalt der Beschwerde aufschlüsseln)?**
- 3.2 Wie viele Beschwerden von Bürgern gelangten der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren zur Kenntnis, welche sich auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts an bayerischen Schulen bezogen (bitte nach Jahr, Schulfach und stichpunktartig den Inhalt der Beschwerde aufschlüsseln)?**
- 3.3 An welche Stellen können sich Personen wenden, sollten sie Zweifel an der Zulässigkeit einzelner Lehrmaterialien hegen?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Bürger wenden sich mündlich bzw. schriftlich über verschiedene Kontaktkanäle mit unterschiedlichen Nachfragen an das StMUK. Es wird keine Statistik bezüglich der Themen geführt, mit denen sich Bürger an das StMUK wenden. Ein Entzug einer Zulassung als Lernmittel infolge einer Bürgerbeschwerde ist in den vergangenen fünf Jahren nicht erfolgt.

Nachfragen und Beschwerden im Kontext der Lernmittelzulassung können unmittelbar an die Schulbuchzulassungsstelle unter der Kontaktadresse schulbuchzulassung@stmuk.bayern.de gerichtet werden.

- 4.1 Wie viele Zulassungsanträge von Lernmitteln wurden in den letzten fünf Jahren behandelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulfach, Titel und Verlag)?**
- 4.2 Wenn Zulassungsanträge abgelehnt wurden, aus welchen Gründen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulfach, Titel, Verlag und stichpunktartig den Ablehnungsgründen)?**
- 5. Bei wie vielen Lernmitteln wurden in den letzten fünf Jahren aus inhaltlichen Gründen im Zulassungsverfahren Nachbesserungen angemahnt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulfach, Titel, Verlag und stichpunktartig den Nachbesserungsgründen)?**

Die Fragen 4.1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Übersicht der in den letzten fünf Jahren eingereichten Zulassungsanträge ist der Anlage zu entnehmen. Eine Aufschlüsselung der eingereichten Anträge nach Zulassungen und Ablehnungen (inkl. Ablehnungsgründe) könnte auf die Qualität der Produkte einzelner Verlage Rückschlüsse zulassen und ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Häufig erfolgt nach der Einreichung eine erstmalige Ablehnung, sofern mit Blick auf die zu erfüllenden Zulassungskriterien im Rahmen des Prüfverfahrens Nachsteuerungsbedarf erkennbar wird. Eine unmittelbare Zulassung ist dabei die Ausnahme. Die Zulassungskriterien werden in § 3 Zulassungsverordnung (ZLV) aufgeführt (Ablehnungsgründe).

Sofern diese Zulassungskriterien auch nach der Rückmeldung durch das StMUK nicht erfüllt werden können, endet das Verfahren nur auf Wunsch des Verlags ohne eine Zulassung des Lernmittels. Anderenfalls bleibt eine Überarbeitung möglich und das Verfahren ruht.

- 6.1 Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Lehrpersonal an bayerischen Schulen gelangten der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren zur Kenntnis (bitte aufschlüsseln nach Jahr und stichpunktartig dem Beschwerdegrund)?**
- 6.2 Wie oft ergaben sich daraus disziplinarrechtliche Verfahren (bitte aufschlüsseln nach Jahr und stichpunktartig dem Beschwerdegegenstand)?**
- 6.3 Wie viele disziplinarrechtliche Sanktionen wurden verhängt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Maßnahme und stichpunktartig dem Beschwerdegegenstand)?**
- 7.1 Wie viele Fachaufsichtsbeschwerden gegen Lehrpersonal an bayerischen Schulen gelangten der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren zur Kenntnis (bitte aufschlüsseln nach Jahr und stichpunktartig dem Beschwerdegegenstand)?**
- 7.2 Wie lief die Prüfung der Beschwerden ab (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Dauer der Bearbeitung und stichpunktartig dem Beschwerdegegenstand)?**
- 7.3 Wie oft wurde der Beschwerde nach abgeschlossener Prüfung gefolgt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Folgen und stichpunktartig dem Beschwerdegegenstand)?**

Die Fragen 6.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet werden.

Im StMUK wird keine Statistik über eingegangene Dienst- oder Fachaufsichtsbeschwerden geführt. Demzufolge wäre eine eigene Erhebung bei allen nachgeordneten Dienststellen erforderlich. Angesichts des hiermit für die betroffenen Stellen unvertretbaren Aufwands und der Tatsache, dass eine nachträgliche Erhebung stets unvollständig wäre, weil sämtliche Unterlagen über Beschwerden, die sich als unbegründet oder falsch erwiesen haben, nach Art. 109 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG) unverzüglich aus der Personalakte zu entfernen und zu vernichten sind, wurde von einer Abfrage abgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.